



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 327/2008

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
27.11.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	09.12.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2008	Entscheidung

Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2009 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

Die **XIX.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**) wird auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage B**) vom 20.11.2008 beschlossen.

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation 2009 für die öffentliche Abwasseranlage

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2009 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2009 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

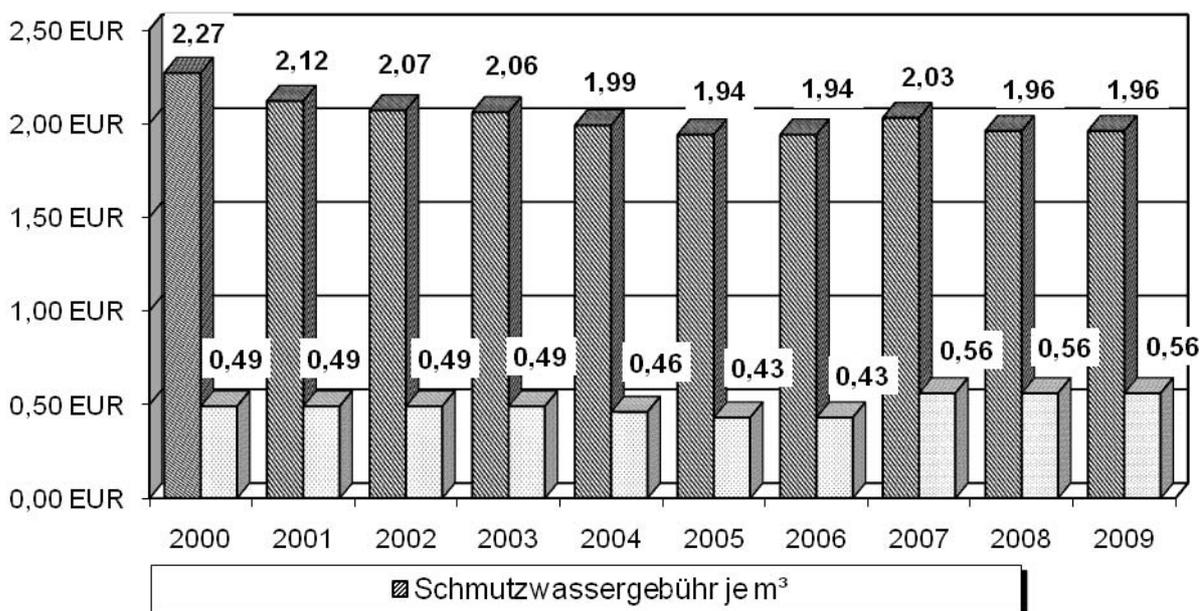
Danach ergeben sich für 2009 folgende Gebührensätze:

			(Vorjahr)
• für Schmutzwasser	→	1,96 EUR/m³	(1,96 EUR/m ³)
• für Niederschlagswasser	→	0,56 EUR/m²	(0,56 EUR/m ²)

Das Beibehalten der Gebührensätze wird durch den Einsatz von Überschüssen aus Vorjahren ermöglicht.

Beim Schmutzwasser werden 151.500 EUR Überschuss aus vor 1999 angesetzt. Beim Niederschlagswasser werden 44.626 EUR Überschuss aus 2007 sowie 33.200 EUR Überschuss aus vor 1999 angesetzt.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 2000:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich unter gebührenmindernder Berücksichtigung von Überschüssen aus vor 1999 aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2010	2011	2012	
Schmutzwasser	1,98	1,99	1,98	EUR/m ³
Niederschlagswasser	0,56	0,58	0,58	EUR/m ²

Gebührenkalkulation 2009 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist auf Seite 10 der Anlage B dargestellt.

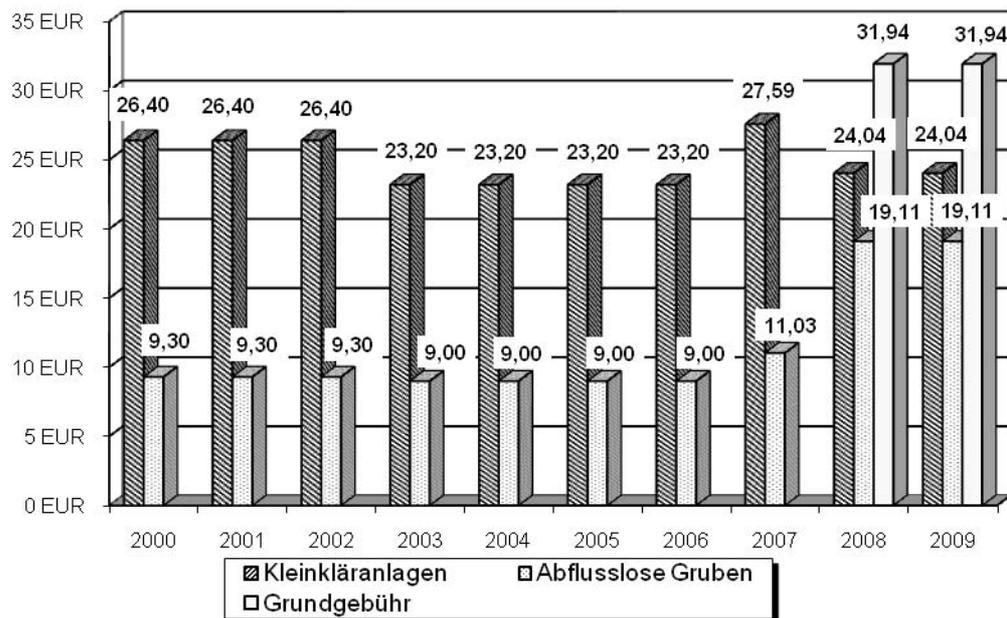
Danach betragen die Gebührensätze für 2009:

- | | | | |
|---------------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | (Vorjahr) |
| • für Kleinkläranlagen | → | 24,04 EUR/m³ | (24,04 EUR/m ³) |
| • für abflusslose Gruben | → | 19,11 EUR/m³ | (19,11 EUR/m ³) |
| • Grundgebühr pro Abfuhr | → | 31,94 EUR | (31,94 EUR) |

Das Beibehalten der Gebührensätze wird durch den Einsatz von Gebührenüberschüssen aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich aus vor 1999 ermöglicht.

Bei den Kleinkläranlagen werden 1.586 EUR Überschuss angesetzt und bei den abflusslosen Gruben 906 EUR.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich seit 2000:



Die Gebührenentwicklung für die kommenden Jahre stellt sich unter gebührenmindernder Berücksichtigung von Überschüssen aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich aus vor 1999 aus heutiger Sicht wie folgt dar:

	2010	2011	2012	
Kleinkläranlagen	24,24	24,31	24,26	EUR/cbm
abflusslose Gruben	20,70	21,34	20,73	EUR/cbm
Grundgebühr pro Abfuhr	31,94	31,94	31,94	EUR

Anlagen:

Anlage A: XIX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Anlage B: Gebührenkalkulation 2009